



Informationen zur Covid-19-Impfung

Informationen zu Covid-19 Impfungen in den Kantonen

Absender: BAG

Adressaten: GDK, VKS, KAV, KFO, SPOCS

Versanddatum: 05.07.2022

Mit diesem Schreiben informieren wir über die Anpassungen der Empfehlung einer Auffrischimpfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff.

1. Anpassungen der Empfehlung für die Auffrischimpfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff

1.1 Empfehlung einer weiteren Auffrischimpfung für Personen ab 80 Jahren

Aktuell zeigt sich eine rasche Ausbreitung der beiden Omikron-Sublinien BA.4/BA.5 in Europa und der Schweiz mit einem steilen Anstieg der Fallzahlen. Die Hospitalisations- und Todesfallzahlen zeigen derzeit einen Anstieg, sind aber weiterhin auf einem tiefen Niveau.¹ Gemäss heutigem Wissensstand geht das BAG nicht davon aus, dass die aktuell steigenden Fallzahlen zu einer starken Belastung des Gesundheitswesens führen wird.

Die EKIF und das BAG empfehlen aktuell eine weitere Auffrischimpfung für schwer immundefiziente Personen (≥ 12 Jahren).

Aufgrund der besonderen Vulnerabilität von Personen im hoch fortgeschrittenen Alter wurde die Notwendigkeit und der Nutzen einer weiteren Auffrischimpfung bei zu antizipierenden hohen Fallzahlen durch EKIF und BAG evaluiert, und stützen sich dabei insbesondere auf die Argumentation des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten und der Europäischen Arzneimittelbehörde.²

Neu **empfehlen** EKIF und BAG in dieser epidemiologischen Situation **eine weitere Auffrischimpfung** (4. Dosis) auch **für Personen ≥ 80 Jahre**, um deren Impfschutz gegen schwere Erkrankung für zumindest eine kurze Zeit zu erhöhen. Diese Personen haben aufgrund ihres Alters das höchste Risiko schwer an Covid-19 zu erkranken. Der Schutz nach der Impfung gegen schwere Erkrankung und Hospitalisation ist temporär und lässt in dieser Altersgruppe am schnellsten nach. Eine weitere Auffrischimpfung erhöht diesen Schutz zumindest kurzfristig. Vor einer Infektion ohne schweren Verlauf hingegen ist der erhöhte Schutz gering und kurz.³

Die weitere Auffrischimpfung soll frühestens 4 Monate nach der letzten Impfdosis verabreicht werden.⁴ Die Dosierung beträgt beim Impfstoff Comirnaty® 30 µg und beim Impfstoff Spikevax® 50 µg. Die Verabreichung erfolgt ausserhalb der Zulassung (off-label).

Die angepasste Empfehlung für die Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff liegt derzeit nur auf Deutsch vor und ist diesem Schreiben als Anhang 1 beigefügt. Eine französische und eine italienische Version befinden sich in der Übersetzung. Diese werden Ihnen demnächst zugestellt.

Aufgrund der momentanen epidemiologischen Situation in der Schweiz empfehlen EKIF und BAG **weiterhin keine weitere Auffrischimpfung für alle anderen Personengruppen**. Eine solche ist in der jetzigen Situation nicht zielführend, da jüngere und immungesunde Personen durch die erste

¹ Stand 04.07.2022, [BAG-Dashboard](#).

² [ECDC, Implications of the emergence and spread of the SARS-CoV-2 variants of concern BA.4 and BA.5 for the EU/EEA, 13.Juni 2022](#); [ECDC/EMA, COVID-19: Joint statement from ECDC and EMA on the administration of a fourth dose of mRNA vaccines, 6. April 2022](#)

³ Vgl. Kapitel 3.2. in «Empfehlung einer Auffrischimpfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff» (Anhang 1).

⁴ Bzw. vier Wochen nach einer durchgemachten Infektion, wie in Kapitel 1.3. ausgeführt.



Auffrischimpfung gemäss aktueller Evidenz weiterhin vor schwerer Covid-19 Erkrankung geschützt sind.

Es wird indes davon ausgegangen, dass die Ausgangslage im Herbst 2022 anders sein wird, da die Virusübertragungen wahrscheinlich saisonal bedingt zunehmen werden. Das Covid-19-Risiko für den Einzelnen und die Belastung des Gesundheitssystems wird somit in der Wintersaison am höchsten sein. Vor diesem Hintergrund haben BAG und EKIF die Grundzüge der Impfempfehlung für die Auffrischimpfung im Herbst 2022 erarbeitet. Die Kantone werden diesbezüglich in einem separaten Schreiben mit heutigem Datum informiert.

1.2 Relevante Faktoren zur Berücksichtigung bei der Verabreichung einer weiteren Auffrischimpfung in der aktuellen Phase

Mit der Anpassung der Impfempfehlung ermöglichen BAG und EKIF aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage Personen ab 80 Jahren den Zugang zu einer weiteren Auffrischimpfung. Damit wird das Hauptziel der Covid-19-Impfstrategie des BAG und der EKIF verfolgt, schwere Covid-19-Erkrankungen und Hospitalisationen zu vermindern.

Die Umsetzung der Impfempfehlung obliegt den Kantonen. Form und Umfang des Impfangebotes für diese erweiterte Zielgruppe liegen entsprechend in der Zuständigkeit der Kantone.

Bei der Verabreichung der weiteren Auffrischimpfung ist die Informationspflicht einzuhalten. Dazu gehört die Information, dass eine weitere Auffrischimpfung bei Personen ab 80 Jahren gemäss heutigem Wissensstand lediglich eine kurzfristige Erhöhung des individuellen Schutzes vor schweren Erkrankung bietet und mit der Zeit wieder abnimmt. Für jene Personen, die sich für eine Auffrischimpfung im Sommer entscheiden, ist es deshalb wahrscheinlich, dass unter Berücksichtigung des minimalen Zeitintervalls im Herbst/Winter 2022/2023 nochmals eine Auffrischimpfung (d.h. fünfte Dosis) empfohlen wird.

Gemäss aktuellem Wissensstand gibt es keine Hinweise zu schwereren Erkrankungen nach einer BA.4/BA.5-Infektion als bei den anderen Omikron-Sublinien.

Der Effekt einer Impfung auf die Verhinderung der Übertragung ist bei den derzeit zirkulierenden Varianten minimal. Ein Beitrag zu einer Verminderung des Übertragungsrisikos ist demzufolge durch eine weitere Auffrischimpfung nicht zu erwarten, weshalb im privaten und beruflichen Betreuungsumfeld von Personen ab 80 Jahren primär die Wiedereinführung oder Verstärkung von Schutzkonzepten zur Infektionsprävention in Betracht gezogen werden sollten. Auch den Personen aus der Zielgruppe wird empfohlen, bewährte individuelle Massnahmen wie Maskentragen und Abstandhalten zu treffen.

Die Erweiterung der Empfehlung auf Personen ab 80 Jahren wirkt sich **nicht** auf die Planung der Impfkampagne und die Impfempfehlung für eine Auffrischimpfung im Herbst 2022 aus. Wie oben erwähnt ist die aktuelle Phase separat vom Herbst 2022 zu betrachten, wo sich die Ausgangslage voraussichtlich anders präsentieren wird.⁵

1.3 Weitere Anpassungen: Empfohlener Impfstoff und Intervall für Auffrischimpfungen nach Infektion

Heterologe Impfschemata können vermehrt zum Einsatz kommen. Für Auffrischimpfungen generell soll primär ein mRNA-Impfstoff gegen Covid-19 eingesetzt werden. Grundsätzlich spielt es dabei keine Rolle welcher der zwei verfügbaren mRNA-Impfstoffe verwendet wird.⁶ Personen ab 18

⁵ Vgl. Schreiben vom 05.07.2022, in welchem die Grundzüge der Empfehlung für eine Auffrischimpfung im Herbst 2022 für die drei Personengruppen der besonders gefährdeten Personen (≥ 65 Jahre, Erwachsene mit bestimmten Vorerkrankungen) und Schwangere; Betreuungspersonen von BGP und Gesundheitspersonal; sowie alle andere Personen zwischen 16 und 64 Jahre ohne Risikofaktoren vorgestellt werden.

⁶ Vgl. Kapitel 3.4. in «Empfehlung einer Auffrischimpfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff» (Anhang 1).



Jahren, die sich aus medizinischen Gründen nicht mit einem mRNA-Impfstoff impfen lassen können oder die mRNA-Impfstoffe ablehnen, kann als heterologe Auffrischimpfung eine Dosis COVID-19 Vaccine Janssen® oder Nuvaxovid® (Novavax) frühestens 4 Monate nach der letzten Covid-19 Impfdosis verabreicht werden.

Bei Personen, die eine Grundimmunisierung haben oder vollständig geimpft sind und danach eine Omikron-Infektion hatten, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Infektion die Immunantwort wesentlich erhöht. In solchen Fällen wird unter Berücksichtigung des **Minimalabstandes von 4 Wochen nach Infektion** und 4 Monaten nach letzter Covid-19 Impfung ebenfalls eine Auffrischimpfung empfohlen.

2. Relevante Informationen im Zusammenhang mit der Empfehlung einer weiteren Auffrischimpfung für Personen ab 80 Jahre

2.1 IT-Tools– Aufschaltung Funktionalität für weitere Auffrischimpfungen

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Systeme OneDoc und Soignez-moi sind bereits so konzipiert, dass die Anmeldung und Dokumentation einer weiteren Auffrischimpfung inkl. korrekter Zertifikatsgenerierung und VMDL-Reporting funktionieren. Die entsprechenden Funktionen und Konfigurationen können durch die Kantone bei den Herstellern auf Anfrage aktiviert werden.

2.2 Finanzierung und Vergütung

Die Finanzierung der weiteren Auffrischimpfung für Personen ab 80 Jahren erfolgt nach den gleichen Regeln wie für die bisherigen Impfungen: Empfohlene Impfungen sind für Personen aus den Zielgruppen kostenlos. Auch allfällige Off-Label Anwendungen werden bei vorhandener Impfpflichtung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernommen.

Weiterführende Informationen finden Sie im [Faktenblatt Finanzierung Covid-19-Impfungen](#).

2.3 Durchführung der Impfung und Haftungsfragen von weiteren Auffrischimpfungen

Die weitere Auffrischimpfung für Personen ab 80 Jahren erfolgt gemäss der angepassten Empfehlung von EKIF und BAG, jedoch ausserhalb der Zulassung von Swissmedic (off-label). Dabei kommen die üblichen Haftungsregeln in Anwendung.

Im Anhang 2 finden Sie die umfassende Stellungnahme des BAG zu verschiedenen Fragen zur Durchführung der Impfung und Haftung (inkl. off-label use).⁷

2.4 Informationsmaterialien für Fachpersonen und Bevölkerung

Die Texte, FAQ und Informationsmaterialien auf der [Fachpersonenwebsite](#) und der [Bevölkerungswebseite](#) des BAG sowie auf der [Kampagnenwebseite](#) werden entsprechend den Anpassungen der Impfpfehlungen überarbeitet und baldmöglichst aktualisiert sein.

3. Anhänge

Anhang 1: Empfehlung einer Auffrischimpfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff (Stand 05.07.2022, vorerst nur auf Deutsch, Übersetzung auf Französisch und Italienisch folgt).

Anhang 2: Generelle Informationen zur Durchführung von Impfungen und Haftungsfragen (26.11.2021)

⁷ Vgl. auch Anhang 3 des Schreibens vom 26.11.2021.